

Vorgeschlagene Statutenänderungen:

S-GE Statuten heutiger Wortlaut	S-GE Statuten neuer Wortlaut
Artikel 2.1.1. Schweizerische und liechtensteinische natürliche und juristische Personen, Personenvereinigungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts, welche die Zwecke von Switzerland Global Enterprise unterstützen, können Mitglied von Switzerland Global Enterprise werden.	Artikel 2.1.1. Schweizerische und liechtensteinische natürliche und juristische Personen, Personenvereinigungen, Körperschaften des öffentlichen Rechts und ausländische Organisationen , welche die Zwecke von Switzerland Global Enterprise unterstützen, können Mitglied von Switzerland Global Enterprise werden.

S-GE Statuten heutiger Wortlaut	S-GE Statuten neuer Wortlaut
Artikel 2.3 a) schriftliche Austrittserklärung des Mitglieds; die Kündigung muss unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalenderjahres erfolgen;	Artikel 2.3 a) schriftliche Austrittserklärung des Mitglieds; die Kündigung muss unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalenderjahres erfolgen;

S-GE Statuten heutiger Wortlaut	S-GE Statuten neuer Wortlaut
Artikel 2.3 c) durch Ausschluss durch den Verwaltungsrat aus wichtigen Gründen	Artikel 2.3 c) durch Ausschluss durch den Verwaltungsrat aus wichtigen Gründen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungspflicht des Mitglieds kann die Geschäftsleitung die Mitgliedschaft per sofort auflösen oder sistieren. Spätere Wiedereintritte sind nur unter rückwirkender Bezahlung ausstehender Mitgliederbeiträge möglich;

S-GE Statuten heutiger Wortlaut	S-GE Statuten neuer Wortlaut
Artikel 5.1.1. Die Generalversammlung wird vom Verwaltungsrat, nötigenfalls von der Revisionsstelle einberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich mit Angabe der Traktanden an alle Mitglieder. Sie muss spätestens 20 Tage vor der Generalversammlung versandt werden.	Artikel 5.1.1. Die Generalversammlung wird vom Verwaltungsrat, nötigenfalls von der Revisionsstelle einberufen. Die Einladung erfolgt per Brief oder per E-Mail mit Angabe der Traktanden an alle Mitglieder. Sie muss spätestens 20 Tage vor der Generalversammlung versandt werden.

S-GE Statuten heutiger Wortlaut	S-GE Statuten neuer Wortlaut
	Neu Art. 9.5. Mitteilungen an die Vereinsmitglieder erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Mitgliederverzeichnis verzeichneten Adressen.